

Dienstag

den 11. December

1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

S. 1722. (2)

Nr. 16180/2373

R u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. illyrisch- und küssenländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist die Stelle eines provisorischen Hausknechtes zur Bedienung des lithographischen Umdruck-Apparates, mit der Köhnung jährlicher zweihundert Gulden und dem Genusse der Livre, erledigt. — Zur Wiederbesetzung dieser Dienstesstelle wird der Concurs bis 30. December 1838 mit dem Besatze eröffnet, daß die Bewerber ihre, mit dem Tauffchein, der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, einen gefunden, kräftigen Körper und ihre Sachkenntniß und Uebung als Steindruckere belegten Gesuche durch ihre vorgesezte Stelle anher zu leiten haben. — Auf Quieszenten, Pensionisten, Provisionisten oder verdiente Individuen aus der Gränz- oder Gefällenwache wird bei der Verleihung vorzüglicher Bedacht genommen werden. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 27. November 1838.

S. 1723. (2)

Nr. 15119/3378 D.

C o n c u r s.

Bei dem Verwaltungsamte der Religionsherrschafft Landstraf im Neustädter Kreise, ist die provisorische Bezirksrichtersstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., dem Deputate jährlicher zwölf Klafter harten Brennholzes und dem Genusse einer freien Wohnung erledigt. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder im Falle dieselbe einem adjutirten Conceptspractikanten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung verliehen werden sollte, um eine Conceptspractikantenstelle mit dem Adjutum von 300 fl. zu bewerben wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. Jänner 1839 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach einzubringen und anzugeben, ob sie die für die Bezirksrichtersstelle unerläßlich erforderliche vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache

besitzen, und in welchem Grade sie mit den Beamten des Verwaltungsamtes Landstraf verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 27. November 1838.

S. 1724. (2)

Nr. 3236.

A n k ü n d i g u n g.

Von Seite des Licaner Gränz-Regiments Nr. 7 wird bekannt gemacht: Es habe das hohe vereinte Banal-Warasdiner-Carlsstädter-General-Commando mit hoher Verordnungs vom 1. November 1838, R. 5680, bewilliget, daß aus der Ararial-Waldung Prasky Put bei Mali Hassan an der neuen Walebiter-Straße, welche über Obrovaz nach Zara in Dalmatien führt, die einen Flächenraum von 594 Nied. Desserr. Tachen a 1600 □ Klafter enthält, durch 6 bis 10 nach einander folgende Jahre, jährlich Ein Tausend Nied. Desserr. Klafter Buchen-Brennholzes 1. Classe, dann Kohlen und Nuzholz im Licitationswege gegen annehmbare Bedingungen an den Bestbietenden hintangegeben werden dürfen. — Die Waldtaxe, welche jährlich Ein Tausend Gulden betragen dürfte, gibt den Maßstab zum Cautionserlage; das Reugeld, welches jedoch dem Erseher zur Cautionsabrechnung, dem Richterseher aber wieder rückgestellt wird, beträgt etwa 100 bis 120 fl. — Die Licitation wird am fünfzehnten Februar 1839 im Stabsorte Gospiach um die 9. Vormittagsstunde unter Präsidio der löbl. Gospiacher Brigade abgehalten werden. Die Cautionsbedingnisse können von heute an beim Regimente eingesehen werden. — Jedermann steht es frei, von heute an, bis vor Beginn der Licitation, die Waldungen, welche meist schlagbares Buchenholz enthalten, zu besuchen, wobei jedem an die Hand gegangen werden wird. — Die Ratification des Contractes hängt vom hochlöbl. k. k. Hofkriegsrathe ab. — Gospiach am 29. November 1838.

Strassen = Licitation = Verlautbarung.

Nachdem die Schotterlieferungspachtzeit für das Triennium 18³⁶/₃₈ zu Ende ist, so werden für den Bedarf des Straßendeckstoffes zur Erhaltung der Avarial-Strassen im Krainburger Straßebau-Commissariate für das künftige Triennium 1839 bis 1841 in Folge löblicher Baudirections-Weisung vom 14. November l. J., Z. 3447, wegen den dießfälligen Lieferungen neue Licitationen bei den betreffenden Bezirks-Obrigkeiten an den in der unten beigefügten Uebersicht bestimmten Tagen vorgenommen werden. Zu diesen Verhandlungen sind demnach hiemit alle Unternehmungslustige mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen hohen-Orts-functionirten Licitations-Bedingnisse bei den betreffenden löblichen Bezirks-Obrigkeiten, bei dem gefertigten Straßebau-Commissariate und bei allen diesem Commissariate untergeordneten Straßebau-Assistenten in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte gehörig abgefaßt, und mit dem erforderlichen Badium versehen, welche vor oder während der Licitation eingehen dürfen, und auf einen oder mehrere Materialplätze lauten sollten, nur dann angenommen werden, wenn auch an ihrer Außenseite die Erzeugungsorte, auf welche die Anbothe lauten, angeführt werden; nach Abschluß der mündlichen Versteigerung eines jeden einzelnen Erzeugungsortes wird hierauf kein weiteres Offert mehr angenommen. — Die übrigen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung für Erzeugung, Verschlägelung, Zufuhr und Aufschlichtung eines Materialhaufens aus jedem Erzeugungsorte den Unternehmungslustigen zu wissen erforderlich sind, so wie die Tage und die Zeit der dießfaß abgehalten werdenden Licitations-Verhandlungen werden durch nachstehende Uebersicht bekannt gegeben.

Vollst. Nr.	Benennung der Straße	Schottergrube oder des Steinbruches	Entfernung derselben von der Straße	Aus diesem Materialplatz wird die Straße beschottert			Mittlere Distanz, auf welche das Material beizustellen kommt	Anzahl der für das Jahr 1839 aus jedem Materialplatz erforderlichen Haufen	Ausrufspreis				die dießfälligen Licitationen werden vorgenommen werden	
				von	bis	durch eine Länge			eines Materialhaufens	zusammen	im Monate und am Tage	im Licitations-Orte		
									fl.	kr.	fl.	kr.		
1	Schottergr.	Anschou	50	II	II/3	750	300	195	1	10	227	30	Den 13. December l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittag. bei der löbl. k. l. Bezirks-Obrigkeit Michelfelden zu Krainburg.	
2	detto	Koritjou	50	3	7	1000	420	240	1	10	280	—		
3	detto	Witschkou	20	7	10	750	270	185	1	10	215	50		
4	detto	Hotscheverjou	20	10	14	1000	250	260	1	15	325	—		
5	detto	Rotterjou	50	14	III/2	1000	340	240	1	13	292	—		
6	Save	Sandbank	80	III/2	7	1250	430	190	1	7	212	10		
7	Schottergr.	per Fider	150	7	10	750	500	90	1	8	102	—		
8	detto	in Polika	40	10	15	1250	390	150	1	4	160	—		
9	detto	in Naklas	50	15	IV/3	1000	425	190	1	6	209	—		
10	detto	in Pribenz	39	IV/3	5	500	125	60	1	3	63	—		

Post- Nr. Straße	Benennung der Schottergrube oder des Steinbruches	Entfernung derselben von der Straße	Aus diesem Materialplatz wird die Straße beschottert			Mittlere Distanz, auf welche das Material transportiert zu kommen muss	Anzahl der für das Jahr 1839 aus jenem Materialplatz erforderlichen Haufen	Aukufspreis				die dießfälligen Licitationen werden vorgenommen werden	
			von	bis	durch eine Länge			eines Material- Haufens		zusammen		im Monathe und am Tage	im Licitations- Orte
								fl.	kr.	fl.	kr.		
11	na sberock Potti	70	5	8	750	320	95	—	59	93	25	Den 15. December 1838 von 9 bis 12 Uhr Vormittag und nöthigen Falls von 3 bis 6 Uhr Nachmittag.	Bei der löblichen Bezirks- Stur zu Neumarkt.
12	na Riegel	167	8	11	750	417	105	1	9	120	45		
13	Sadruga Sandbank	44	11	13	500	169	60	1	19	79	—		
14	Feistritz detto	470	13	V/3	1500	1095	165	1	13	200	45		
15	in Pesko	—	3	8	1250	560	130	1	10	151	40		
16	ob Feistritz	480	8	11	750	605	90	1	20	120	—		
17	bei Zegelsche	—	11	VI	1250	350	160	1	—	160	—		
18	in Meßerjouh	—	VI	3	750	340	90	1	21	121	30		
19	beim Kotter	—	3	7	1000	250	120	1	13	146	—		
20	Bogunski Blas	—	7	12	1250	375	185	1	15	231	15		
21	bei St. Anna	—	12	VII	1000	225	180	1	30	270	—		
22	Babia Dollinna	—	VII	1	250	100	40	1	37	64	40		
23	an der Anhöhe des Poibels	—	1	Anh.	443 1/2	200	80	1	34	125	20		
1	Feistritz Schottergrube	96	IV/4	8	1000	400	71	1	—	71	—		
2	Vodprbenz	139	8	11	750	225	63	1	9	72	27		
3	Schwamberg	5	11	15	1000	250	85	1	—	85	—		
4	Vossauze	—	15	V/3	1000	250	47	1	10	54	50		
5	Martinstiklang	—	3	6	750	160	35	1	8	39	40		
6	Vodounza	10	6	8	500	220	20	1	—	20	—		
7	Zichernitz	168	8	12	1000	518	97	1	5	105	5		
8	Sapusche Sandbank	40	12	VI/6	2500	640	267	1	10	311	30		
9	Gerölle in Rodoin	350	6	13	1750	725	155	—	55	142	5		
10	ditto in Sabresniz	400	13	15	500	625	45	—	52	39	—		
11	ditto in Moske	82	15	VII/2	750	330	95	—	54	85	30		
12	ditto in Voo	90	VII/2	6	1000	465	65	1	11	76	55		
13	Soteska Schottergr.	—	6	8	500	125	40	1	2	41	20		
14	Jauerburg ditto	344	8	11	750	569	85	1	9	97	45		
15	Snojzet	—	11	15	1000	260	81	1	5	87	45		

No. Nr.	Benennung der Straße	Entfernung derselben von der Straße	Aus diesem Materialplatz wird die Straße beschottert		Mittlere Distanz auf welche das Materiale bezuzuziehen kommt	Anzahl der für das Jahr 1839 aus jedem Materialplatz erforderlichen Wagen	Ausrufspreis				die dießfälligen Licitationen werden vorge- nommen werden	
			von	bis			durch eine Länge	eines Material- Haufens	zusammen	im Monathe und am Tage	im Licitations- Dete	
							fl.	kr.	fl.	kr.		
16	Sape Sandbank	160	15	VIII/4	1250	485	110	1	1	111	50	von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falls von 3 bis 6 Uhr Nachmit- tag. Den 13. December 1838 von 3 bis 6 Uhr Nachmittag. Bei der löblichen k. k. Bezirks-Obrig- keit Michl-Platten zu Krainburg.
17	Hirnbaum Schottergr.	—	4	10	1500	575	135	1	20	180	—	
18	Belli Poste	—	10	IX	1500	500	104	1	10	121	20	
19	Geröde in Moistrana	60	IX	8	2000	800	200	1	6	220	—	
20	Belja Flusschott	80	8	12	1000	330	77	—	52 1/4	67	3 1/4	
21	na Zabrah	—	12	X/2	1500	625	50	1	—	50	—	
22	Belli Graben	—	X/2	5	750	250	50	—	56	46	40	
23	Hladnig Sandbank	—	5	9	1000	350	105	—	52	91	—	
24	Sape Sandbank	80	9	13	1000	330	75	1	5	81	15	
25	Nabruha Graben	—	13	XI	750	180	47	1	—	47	—	
26	Pisdenja	—	XI	3	750	310	86	1	—	86	—	
27	na Veska	—	5	7	1000	320	51	1	10	59	30	
28	Suchr Graben	200	7	Gränz	1852 1/2	1050	159	1	20	212	—	
1	Jakopitsch Schotterg.	9	III/9	13	1000	300	57	1	5	61	45	
2	Freithof	6	13	IV/1	1000	310	52	1	9	59	48	
3	Zellerjou	—	IV/1	3	500	145	20	—	58	19	20	
4	Kanker Sandbank	34	3	5	500	200	20	1	5	21	40	
5	Matichou	24	5	6	250	60	10	1	8	11	20	
6	Kanker Sandbank	25	6	11	1250	335	60	1	9	69	—	
7	Schottergr. per Schauf	—	11	12	250	65	10	1	8	11	20	
8	Geröde in Klanj	—	12	V/3	1750	670	56	1	5	60	40	
9	detto spodni Klanj	—	3	5	500	125	10	1	5	10	50	
10	Leobeljaberg	—	5	11	1500	375	20	1	—	20	—	
11	Zillberbrub	8	11	14	750	185	40	—	55	36	40	
12	Kanker Sandbank	19	14	VI	500	125	50	1	3	52	30	
13	detto	19	VI	1	250	80	25	1	3	26	15	
14	Kopitsch	20	1	3	500	128	34	1	3	35	42	
15	Belli Pottol	10	3	4	250	70	12	1	3	12	36	
16	per Skali	16	4	5	250	76	12	1	8	13	36	
17	pod Ternouhvm	26	5	6	250	86	12	1	3	12	36	

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 7. December 1838.

Marktpreise.

Ein Wien. Mezen Weizen	5 fl. 39	fr.
— — Kukuruz	— " —	"
— — Halbfrucht	— " —	"
— — Korn	— " —	"
— — Gerste	— " —	"
— — Hirse	— " —	"
— — Heiden	2 " 12 1/2	"
— — Hafer	1 " 18	"

K. K. Zottoziehungen.

In Grätz am 5. December 1838:

13. 58. 75. 39. 16.

Die nächste Ziehung wird am 15. December 1838 in Grätz gehalten werden.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,

In Wien am 5. December 1838.

41. 22. 33. 68. 38.

Die nächste Ziehung wird am 15. December 1838 in Wien gehalten werden.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1729. (1) Nr. 15271.

K u n d m a c h u n g.

Zur künftigen Verpflegssicherstellung des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen Militärs für die Zeit und zwar für Brod und Hafer v. 1. Februar, für Heu und Stroh aber vom 1. April bis Ende August 1839, wird am 21. December k. J., Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Subarrondierungsbehandlung bei diesem k. k. Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden. — 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche besteht beiläufig täglich in: 1450 Brodportionen a 5 1/2 Loth; 220 Haferportionen a 1/8 Mezen; 130 Heuportionen a 10 Pf.; 40 Heuportionen a 8 Pf.; 200 Strohportionen a 3 Pf. und vierteljährig in: 1800 Bund Lagerstroh a 12 Pf. — 2) Maß der Ersterer bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8% der gesammten Gelderträgniß entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch scheidjussorisch zur k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazinscasse allhier leisten, jedoch wird bemerkt, daß nur die vor

der k. k. Kammerprocuratur als gültig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden. — 3) Vor der Verhandlung hat jeder Differenz 500 fl. als bar zu erlegen, welches am Schlusse der Verhandlung den Richter erstehern wird rückgestellt, von dem Ersterer aber bis zum Erlage der Caution rückbehalten werden, und ohne welchem Erlage Niemand angehört wird. — 4) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbothe für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — Zur Beseitigung von Beirrungen müssen die Offerte der Commission schriftlich übergeben werden, wobei zugleich bemerkt wird, daß nur jene Offerte berücksichtigt werden, wo sich der Differenz erklärt, sich allen seinen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractsbauer, den Umfang des Geschäftes u. d. g. zu fügen, welche die Landes-Oberbehörden zu beschließen finden. — 5) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden nicht angenommen und daher rückgewiesen. — Die weiteren Auskünfte und Contractbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazinskanzlei allhier eingeholt werden. — k. k. Kreisamt Laibach am 5. December 1838.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1731. (1) Nr. 8841.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz v. Gromadzki, als Vormund des m. Johann Tschernitsch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 8. September 1838 hier verstorbenen Franz Tschernitsch, die Tagung auf den 14. Jänner 1839 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welchem alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 27. November 1838.

3. 1734. (1) Nr. 8936.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Phi-

lipp Kosner, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte der Herr Graf Hugo v. Gallenberg, Besitzer der F. C. Erbvogtei Münkendorf, Klage auf Verjährungs-Erklärung der vermög. Urtheils ddo. 16. März, intab. 25. November 1791, auf der Erbvogtei Münkendorf zu Gunsten des Philipp Kosner haftenden 522 fl. 12 kr. c. s. e. eingebracht und um eine Tagsatzung, welche hiemit auf den 4. März 1839 Vormittags 10 Uhr angeordnet wird, angesucht. — Da der Aufenthaltort des Beklagten, Philipp Kosner, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Verteidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zur rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Zwayer, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. — Raibach am 27. November 1838.

Ämliche Verlautbarungen.

3 1710. (3) Nr. 855.
 Licitation's Verlautbarung.
 Zu Folge der herabgelangten löbl. k. k. Vaudirections-Verordnung vom 13. November l. J., Z. 3420, ist hohem Orts die Erweiterung der Görzer Straße über den Prediel genehmiget, und die Hintangabe dieser Straßenkunstbauten im Wege der öffentlichen Abminderung angeordnet worden. — Diese Kunstarbeiten bestehen in theilweiser Erweiterung der Görzer Commercial-Straße von Tarvis angefangen bis gegen die Görzer Gränze zu auf dem Predielberge, und in Herstellung von zwei Ausweichplätzen auf dem Letztern selbst. — Der Ausrukspreis ist für die Erweiterungen 10653 fl. 49 kr.; für zwei Ausweichplätze zusammen 671 fl., zusammen also 11324 fl. 49 kr. — Die öffentliche Licitation

dieser Kunstbauten wird bei der k. k. Bezirksobrigkeit in Tarvis am 27. December l. J. um 9 Uhr früh abgehalten werden. — Zur Licitation wird Jedermann zugelassen, der gültige Verträge gesetzlich einzugehen qualifizirt ist, und vor der Licitation das unten vorgeschriebene Badium erlegt, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß jeder Unternehmer, der nicht selbst zur Ausführung der erstandenen Arbeiten fähig und berechtigt wäre, diese Ausführung nur solchen Individuen, die dazu geeignet und berechtigt sind, anvertrauen dürfe. — Wer für einen Andern licitiren will, hat die dazu erforderliche Vollmacht vor dem Beginne der Versteigerung der hiezu bestimmten Commission einzuhandigen; jedoch muß jeder, für sich oder als Bevollmächtigter das 5 percentige Badium des Fiscalpreises vor dem Anfang der Licitation der Commission entweder im Baren oder in Staats-Obligationen, welche letztere nach dem börsenmäßigen Course angenommen werden, erlegen. Das Badium beträgt 567 fl. C. M. — Sollte einer oder der andere Unternehmer verhindert seyn, bei dieser Versteigerung zu erscheinen, oder dabei nicht mündlich mitlicitiren wollen, so stehet es ihm frei, noch vor dem Anfange der mündlichen Licitation's-Verhandlung sein Offert der Versteigerungs-Commission zu übergeben, oder übergeben zu lassen, worin Offert sich jedoch über den Erlag des 5 percentigen Badiums von dem offerirten Geldbetrage an eine öffentliche Casse mittelst Vorlage der Amtsquittung auszuweisen, oder dieses Badium in des Offert einzuschließen, dieses in einem bestimmten Geldbetrag anzugeben, und die genaue Kenntniß der Licitation's-Bedingnisse zu bestätigen hat. — Während und nach der mündlichen Versteigerung werden keine schriftlichen Offerte angenommen, hinsichtlich deren übrigens noch erinnert wird, daß der in selben enthaltene Anboth bestimmt mit Buchstaben und in Ziffern ausgesprochen seyn muß, weil auf ein schriftliches Offert, wenn es bloß bedingt, oder etwa mit Beziehung auf einen andern fremden Anboth gestellt ist, gar keine Rücksicht genommen werden wird. — Partheien, welche des Schreibens nicht kundig sind, haben den Offerten ihr Handzeichen beizurücken, in welchem Falle überdieß die Unterschriften zweier Zeugen unerläßlich sind, deren einer den Namen des Offertanten beizusetzen hat. — Nach beendigter Licitation werden die schriftlichen Offerte von der Versteigerungs-

Commission in Gegenwart der Licitanten eröffnet, und diesen der Bestbieter bekannt gegeben werden. — Bei gleichen Anbothen hat der mündliche, und unter gleichen schriftlichen derjenige den Vorzug, welcher der Licitations-Commission früher eingehändigt worden ist; zu welchem Behufe die Offerte in der Reihenfolge, als sie der Licitations-Commission übergeben wurden, auch mit der laufenden Nummer bezeichnet werden. — Ist das Protocoll geschlossen und gefertiget, so wird kein weiteres Anbothen angenommen, die Einlage aber allen, die nicht Bestbieter geblieben sind, zurückgestellt, der Ersteher der Leistung jedoch wird seine Einlage, bis zur vollkommenen Beendigung derselben, in Händen des hohen Verars lassen. — Jeder Ersteher hat, er möge für sich oder als Bevollmächtigter eines andern die Arbeit erstanden haben, die Caution, die mit Einrechnung des bei der Licitation erlegten Badiums von 5 in 10 Percent des Erstehungspreises zu bestehen hat, und zwar mit Ausschluß der Bürgschaft, im Baren, mittelst Hypothek, oder mittelst öffentlichen Obligationen nach dem börsenmäßigen Course, sogestaltig zu leisten, daß das erlegte Badium bis auf 10 Percent des Erstehungsbetrages als Caution ergänzt werde, und es wird bestimmt, daß dem Ersteher vor Leistung der Caution, die er selbst und auf seine Kosten zu erwirken hat, kein Verdienst werde ausbezahlt werden. — Die näheren und ausführlicheren Licitationsbedingungen, so wie auch die Pläne, Vorausmaßen und Baudevisen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Straßens-Commissariate, am Tage der Licitation selbst aber in der Amtskanzlei der k. k. Bezirks-Obrigkeit Tarvis eingesehen werden. — K. K. Straßenscommissariat Villach am 26. November 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1725. (2) Nr. 1636.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es habe Priemus Mracl von Mühlberg, um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines vor 33 Jahren vom Hause entfernten Bruders Matthäus Mracl gebeten. Da man hierüber den Joseph Kerschischnig zum Vertreter dieses Matthäus Mracl aufgestellt hat, so wird ihm dieses mit dem Beisage bekannt gemacht, daß er binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen und sich zu legitimiren habe, als im Widrigen gedachter Matthäus Mracl für todt erklärt, und daß ihm

vermög Schuldbrief ddo. 19. Juli, intab. 5. September 1821 angefallene väterl. und mütterl. Erbvermögen pr. 15 fl. 52 1/2 kr. der Ordnung nach abgehandelt, und den sich hierorts bekannten und legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß den 26. November 1838.

Z. 1726. (2) Nr. 2190.

E d i c t.

Alle jene, welche bei dem Verlasse des zu Laibach am 2. October 1838 ab intestato verstorbenen Drittelhüblers Johann Drobnißsch von Bösenberg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selbst bei der dießfalls auf den 18. December 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsagung anzu-melden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Schneeberg 20. November 1838.

Z. 1727. (2) Nr. 1289.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird öffentlich kund gemacht: Es seye von dem Bezirksgerichte Haasberg mittelst Bescheides vom 30. August l. J. Z. 3319, in die öffentliche Teilbiethung der, dem Gregor Turza zu Planina gehörigen, zu Bukuje gelegenen, und dem Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 81 eindicenden Halbhuber sammt An- und Zugehör, gerichtlich geschätzt auf 3369 fl. 55 kr., wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 19. Juni 1832 in den Georg Kottnig'schen Verlass noch schuldigen 599 fl. 26 kr. nebst den seit 25. Jänner 1836 rückständigen 5% Zinsen und Executionskosten, kresp. wegen des über, am 4. Juli 1837 bezahlte 100 fl. sich ergebenden Restes bewilliget, und zu deren Vornahme dieses Bezirksgericht, als Real-Instanz, ersucht worden. Zu dieser Licitationsabhaltung werden demnoch die Termine auf den 4. Februar, auf den 4. März und auf den 8. April 1839, jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco Bukuje mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Teilbiethungstagsagung nicht um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch darunter wird hintanzugeben werden.

Dessen sämtliche Licitationslustige und insbesondere die intatulirten Creditoren, diese zur Verwahrung ihrer Rechte, mit dem Beisage verständigt werden, daß sowohl die Schätzung als die Bedingungen täglich während den Amtsstunden hierorts, als auch am Tage der Licitation bei der Commission eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch am 2. October 1838.

Z. 1714. (2) ad J. Nr. 1460.

E d i c t.

Daß vereinigte Bezirksgericht Neudegg hat nach dem am 4. Mai 1837 ohne Testament in der Mühle zu Bresin verstorbenen Realitätenbe-

figer Anton Aparnik, auf Anlangen seines Sohnes Herrn Franz Aparnik, die Liquidations- und Abhandlungstagsatzung auf den 7. Jänner 1839, früh 9 Uhr anberaumt, wozu alle jene, welche auf diese Verlassenschaft entweder als Erben oder Gläubiger, oder sonst aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben, als widrigens sich die Verlassgläubiger die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten, und der sämmtliche Verlass dem sich schon aus dem Gesetze bedingt erbserklärten Erblassers Sohne Herrn Franz Aparnik soglach eingantwortet werden würde.

Neudegg am 7. November 1838.

3. 1721. (2) Exh. Nr. 3017/2015

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Maria Terbschan, wider Blasius Sabina von Podgoritz, wegen schuldigen 250 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Blasius Sabina gehörigen, der Pfarrgült Stein sub Rect Nr. 166 dienstbaren, zu Podgoritz sub Consc. Nr. 20 gelegenen, auf 2275 fl. 45 kr. geschätzten Ganzhube bewilliget, und deren Vornahme auf den 29. November, 22. December l. J., und 31. Jänner 1839, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange festgesetzt worden, daß die Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse können täglich hierorts eingesehen werden.

Laibach am 14 September 1838.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet, daher zur zweiten auf den 22. December 1838 angeordneten geschritten wird.

3. 1708. (3) Nr. 1217.

E d i c t.

Jene, welche auf den Nachlaß des am 29. Mai 1838 zu Kleinschallna, verstorbenen Ganzhüblers Andreas Kopriuch, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen glauben, oder in diesen Verlass etwas schulden, haben zur Liquidation und Abhandlung am 20. December 1838, Vormittags 9 Uhr, bei sonstigen Folgen des §. 814 b G. B. hieramts zu erscheinen. Bezirksgericht Weizelberg am 30. November 1838.

3. 1711. (2) Nr. 2814.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt, als Abhandlungs-Instanz, werden alle, die einen allfälligen Rechtsanspruch an dem Verlasse des den 23. October 1838 zu Stauden verstorbenen Herrn Carl Smola zu machen sich berechtigt er-

achten, aufgefordert, denselben am 19. Februar 1839, Vormittags 9 Uhr hieramts anzumelden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben wollen.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 10. November 1838

3. 1720. (2)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 10 am Plage ist im dritten Stocke eine Wohnung, bestehend aus zwei großen gemahlten Zimmern, mit den dazu gehörigen Wohnungsbestandtheilen, für Georgi 1839 zu vermieten.

Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer des Hauses im zweiten Stocke daselbst.

Literarische Anzeigen.

B e i

Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist ganz neu angekommen und zu haben:

Politische Gesetze, in Fragen und Antworten, herausgegeben von einem hohen k. l. Staatsbeamten. Wien 1839, 1 fl. 30 kr.

Bisini, A., Beiträge zur Criminalrechtswissenschaft, erster Band. Wien 1839, 1 fl.

Theser, Dr. E., die Fruchtnießung nach römischem Rechte, in fortlaufender Vergleichung mit den Anordnungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. Wien 1839, 36 kr.

Ebersberg, J. S., Erzählungen für meine Söhne, zwei Bände, 2. Auflage, 2 fl.

Jahrbach, Ph., Ton-Kobolde, Walzer für das Pianoforte. Wien, 45 kr.

— — — Bachus-Söhne, Walzer für das Pianoforte. Wien, 45 kr.

Leonhardt, A., Waffenfreude, drei Originalmärsche für das Pianoforte zu vier Händen. Gräg, 40 kr.

(Ferner ist zu haben:)

Neues Prachtwerk.

Sylbert, J. P., das Leben Jesu für katholische Christen, mit 12 Stahlstichen und einer Karte von Palästina. In sechs Lieferungen à 2 fl. Leipzig 1838.

Dieses schon in vielen Zeitschriften angerühmte Prachtwerk dürfte wohl eine jede Bibliothek zieren und Jedem anzurathen seyn. Die erste Lieferung liegt zu gefälliger Einsicht in obiger Handlung bereit.